



Niederschrift

über die Sitzung

**des Unterausschusses für Flughafenerweiterung und
Fluglärmschutz**

am 27.10.2016

Anwesend

- Vorsitz

Eder, Katrin

- Mitglieder

Groden-Kranich, MdB, Ursula

Röder, Rupert Dr.

Schäfer, Herbert

Solbach, Norbert

Westrich, Sissi

Witt, Jürgen Dr.

Wittig, Tobias

Wittmer, Volker Dr.

- Schriftführung

Wolter, Jutta

- Stellvertretung

Hingst, Waltraud Stellvertretung für Britta Werner

Jessen, Hiltrud Stellvertretung für H. Von Stuhr

Lossen-Geißler, Eleonore Dr. Stellvertretung für Dr. Christine Pohl

- Mitglieder

Bleicher, Marc-Antonin

Lensch, Eckart Dr.

Pohl, Christine Dr.

Reichel, Wolfgang

von Stuhr, Jürgen Prof. Dr.

Tagessordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 4
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2016

b) öffentlich

3. Bericht zum Lärmobergrenzenmodell

Referentin: Regine Barth, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

4. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.
Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 3 **Bericht zum Lärmobergrenzenmodell** **Referentin: Regine Barth, Hessisches Ministerium für Wirtschaft,** **Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Frau Barth begrüßt die Anwesenden und stellt ihre Präsentation zur Lärmobergrenze vor.
Die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.

Frau Eder fragt nach der Entstehung des Wertes 1,8 dB(A) für den Dauerschallpegel.

Antwort: Dieser Wert ist in einem iterativen Prozess entstanden, der den technischen Fortschritt an Flugzeugen wiedergibt. Er wird anhand von Messwerten von neuen Flugzeugen entwickelt und beträgt jährlich 0,1 dB(A). Bezogen auf 18 Jahre ergeben sich 1,8 dB(A) (siehe Seite 9 der Präsentation). Ziel ist, den Anstieg des Lärms, der durch die im PFB genehmigten Flugbewegungen noch möglich wäre, um diesen Wert zu begrenzen.

Herr Dr. Röder fragt, worin die rechtliche Eingriffsmöglichkeit besteht.

Antwort: Die Öffnungsklausel in § 8 des PFB (Auflagenvorbehalt) erlaubt es die Betriebsgenehmigung zu ändern, wenn neue Erkenntnisse (z.B. NORAH-Studie) vorliegen, die die Einführung einer LOG begründen.

Punkt 4 **Verschiedenes**

Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

Frau Eder beschließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez. Katrin Eder, Beigeordnete

.....
Vorsitz

gez. Jutta Wolter, Schriftführung

.....
Schriftführung